

Vereinsförderung 2010 – Anträge bis 15. November stellen

Auch im laufenden Haushaltsjahr wird die Gemeinde Berg die Vereine unterstützen.

Insbesondere die Jugendarbeit soll finanziell nachhaltig gewürdigt und anerkannt werden.

Entsprechende Anträge müssen der Gemeinde bis zum **15. November 2010** vorliegen.

Im Förderantrag muss die Mitgliederzahl des Vereins und der Anteil der Mitglieder unter 18 Jahre angegeben werden (Stand: 31.12.2009).

Diese Angaben sind zu belegen durch eine Kopie der entsprechenden Meldung an den Bayerischen Landessportverband.

Auch der Bescheid über staatliche Zuwendungen für nachweislich abgehaltene Übungsleiterstunden im Jahr 2009 muss in Kopie vorgelegt werden.

Nach Eingang der Anträge wird der Gemeinderat im November/Dezember über das Förderkonzept und damit über die Zuwendungen an die einzelnen Vereine entscheiden.

Anträge, die nach dem 15. November bei der Gemeinde Berg eingehen, können nicht mehr bearbeitet und berücksichtigt werden.

Investitionen der Kirchen und Vereine im Jahr 2011 – vorgesehene Maßnahmen bei der Gemeinde anmelden
--

Die Gemeinde Berg fördert

- a) Investitionsmaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen gemäß den Richtlinien der Gemeinde Berg zur Förderung des Sports
- b) Investitionsmaßnahmen an kirchlichen Kindergärten
- c) Außensanierungsmaßnahmen an Kirchengebäuden

Sofern Kirchen oder Sportvereine im Haushaltsjahr 2011 Investitionsmaßnahmen mit einer beabsichtigten Förderung durch die Gemeinde planen, sollten diese Maßnahmen mit entsprechender Kostenschätzung der Gemeinde Berg bis zum 31.12.2010 schriftlich mitgeteilt werden bzw. ein Antrag auf Bezuschussung bei der Baumaßnahme eingereicht werden.

Nur sofern wir Kenntnis von beabsichtigten Maßnahmen haben, können wir im Gemeindehaushalt 2011 die erforderlichen Gelder einplanen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der übliche Bau- und Sportplatzunterhalt nicht förderfähig ist.

Helmut J. Himmler